Aktenzeichen:
791 K 103/25

Freiburg, 28.10.2026

Amtsgericht Freiburg im Breisgau

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 27.01.2026 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 28.01.2027	**09:00 Uhr**	**19, Sitzungssaal**	**Amtsgericht Freiburg im Breisgau, Kaiser-Joseph-Straße 257a, 79098 Freiburg**

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ebnet, Stadt Freiburg im Breisgau
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
1228/1000	Mit Nr.1 bez. Wohnung im EG und OG nebst Kellerraum Nr.1 u.Pkw-Stellplatz Nr.1 in d.Tiefgarage	an Gartenfläche und eine Terrassenfläche	1231

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²
Ebnet	138/42	Gebäude- und Freifläche	Hirschenhofweg 4	1.176

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen)* **:**
Maisonettewohnung mit Terasse und Balkon sowie TG Stellplatz und Kellerabteil, Wfl. ca. 142,59 m², Bj.2005;

Verkehrswert: 460.000,00 €

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: **Landesoberkasse Baden-Württemberg**	Bank: **Baden-Württembergische Bank**
IBAN: **DE51 6005 0101 0008 1398 63**	BIC: **SOLADEST600**
Verwendungszweck: **2540857004261, Az. 791 K 103/25** **AG Freiburg im Breisgau**	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.